





dem Benachteiligten Kamelhaute zu, Schwanz hat hier einem Kamel auf den Rücken und zerleiht das Tier. Inzwischen war ein Spahnmannsbeleg herbeigeführt, dem es durch 13 Krampfschläge und Stöße gelang, das Tier zu überwinden, so daß es bald darauf verstarb. Glücklicherweise waren nur wenige Besucher im Zoologischen Garten.

Durch heftigen Sturm sind auch am Freitag wieder umfangreiche Störungen in den Fernsprechleitungen verursacht worden. Besonders in Mitteldeutschland zeigen sich der Verkehr nach Hamburg, Königsberg Sachsen und Süddeutschland. In Breslau sind bei starker Schneefahrt ein heftiges Gemitter nieder. Die Fernsprechleitungen in der ganzen Provinz Sachsen sind vielfach gelitten.

Ein neuer Thronstreich. In dem Prozesse des Großindustriellen August Thibben in Nürnberg a. d. Ruhr gegen seinen Sohn August Thibben hat das Reichsgericht gestern das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, durch das die Klage des Vaters, festzustellen, daß er berechtigt ist, seinem Sohne den Vornamen zu erteilen, abgewiesen worden ist, aufgehoben. Die Sache wurde an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Dr. Oetker f. Kommerzienrat Dr. August Oetker, der Begründer der bekannten Backwarenfabrik, ist in Bielefeld im Alter von 56 Jahren einem Schlaganfall erlegen.

Was Gerard an seinen „Erinnerungen“ verdient. Der „Daily Telegraph“, der die „Erinnerungen“ des vormaligen amerikanischen Botschafters in Berlin, Gerard, zum Verkauf brachte, bevor sie in der Buchform erschienen, hat für die Autorisation 120 000 Mark bezahlet. Dazu kamen noch die telegraphischen Gebühren: denn der gesamte Inhalt der Memoiren, die den Titel „My Four Years in Germany“ tragen, ist dem englischen Blatt durch den Druck übermittelt worden. — Wer möchte behaupten, daß diese „Erinnerungen“ so viel Geld wert sind?

### Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Wohnanschrift beizufügen.)

Mein Abonent. Eine Bundesratsverordnung bestimmt ausdrücklich, daß Kriegsteilnehmer die Wohnung wieder gerichtlich nach dem Kriegszustand wieder zu beziehen. Eine Mietserhöhung wäre nur dann zulässig, wenn der Vermieter ein besonderes Interesse daran hat, die Mietseinahmen zu vermindern, weil er erhöhte Miethöheinnehmungen oder sonstige unmaßgebliche Einnahmen zu leisten hat. Strengfalls darf dem Kriegsteilnehmer die Wohnung gekündigt werden. Da Sie dem Vermieter aber seinen Bevollmächtigten bereits gefahren lassen haben, unter Berufung auf die fraglichen Bestimmungen, daß Sie die Kündigung nicht annehmen, so hat sich damit für Sie die Angelegenheit erledigt. Der Vermieter mußte nach der Räumungslage antreten, wenn Sie die Wohnung nicht verlassen, damit er würde er nach Lage der Sache abweisen konnte.

Ein Kriegsteilnehmer in W. Die vorstehende Auskunft trifft auch auf Sie zu. Die Wohnung kann Ihnen nicht gekündigt werden.

D. F. in A. Sie fragen, ob der Mieter für einen Monat Mietzins über den Mietpreis erhöhen kann, obwohl der Mietvertrag bis 1921 läuft? Eine solche Mietpreiserhöhung ist zulässig, wenn die Mietzinssteigerung durch die Kriegszustände bedingt ist. Die Mietzinssteigerung ist zulässig, wenn die Mietzinssteigerung durch die Kriegszustände bedingt ist. Die Mietzinssteigerung ist zulässig, wenn die Mietzinssteigerung durch die Kriegszustände bedingt ist.

**Spart Kohle!**  
Spart jetzt, sonst müßt Ihr später frieren!

## Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Parnspracher Nr 1382, 1383, 1692.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Landturnrolle betreffend.

Durch den Austrag des Landturns vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze längste Jahresliste des Landturns 1. Aufgebots, jetzt Geschäftsjahrs 1900, getroffen worden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landturnrolle beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter, also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres.

Diejenigen Wehrpflichtigen, die bis einschließlich 31. Dezember 1917 bis 17. Lebensjahre vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Landturnrolle, soweit dies noch nicht geschehen ist,

in der Zeit vom 17. bis 22. Januar 1918 von 11—1 Uhr vormittags im Stadthaus, Schmeerstr. 111, Zimmer Nr. 18, zu bewirken.

Die nicht in Halle oder den eingemeindeten Vororten (Giebichenstein, Trotha und Gräblich) geborenen Wehrpflichtigen haben bei der Anmeldung einen festscheinartigen Geburtschein, der zu diesem Zwecke kostenlos erteilt wird, vorzulegen. Für die in Halle oder in den früheren Vororten Geborenen genügt jeder andere amtliche Ausweis, wie Zivilstandkarte, Arbeitsbuch, Schulzeugnis.

Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung nach den Militärstrafgesetzen zur Folge.

Halle, den 8. Januar 1918.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission der Stadt Halle.

#### Bekanntmachung.

Auf eine dreijährige Amtsdauer hat wiedergewählt und beauftragt worden: a) der Annotator Alfred Reubt, Mansfelder Straße 1, zum Schiedsmann für den 3. Bezirk; b) der Kaufmann Otto Schaal, Körmlitzer Straße 107, zum Schiedsmann für den 8. Bezirk; c) der Wittelschillerer Friedrich Richter, Wielandstraße 29, zum Schiedsmann für den 28. Bezirk; d) der Kaufmann Friedrich Fuhs, Richard-Wagner-Straße 28, zum Schiedsmann für den 34. Bezirk; e) der Kaufmann Felix Böhm, Körmlitzer Straße 100, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 8. Bezirk; f) der Tischmeister A. Jungblut, Glauchaer Straße 8, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 5. Bezirk; g) der Kaufmann Otto Fiß, Landsberger Straße 27/28, zum Schiedsmann-Stellvertreter für den 18. Bezirk.

Halle, den 8. Januar 1918.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Unter den Werten der Firma G. Weller, G. m. b. H., hier, Freimfelder Straße 87, ist die Mäule ausgebrochen.

Halle, den 10. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

#### Gefahrengefahr.

Mit bescheinigen hierdurch mit verbindlichem Danke, daß im Monat Dezember 1917 die nachstehend bezeichneten Gegenstände übergeben worden sind:

- 1. von dem Schiedsmann Herrn Fiß Sühnened in Saden M.C. 3.—M.
- 2. von dem Privatlehrern Herrn Walter Müller Weihnachtspende 50.—M.
- 3. von dem Schiedsmann Herrn Betels Sühnened in verschiedenen Streifen 30.—M.

Der Betrag unter lfd. Nr. 2 ist bereits verwendet.

Halle, den 3. Januar 1918.

Die Armen-Direktion.

#### Bekanntmachung.

zur Verkündung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 1284). (S. Reichsanz. Nr. 1.)

#### Erhöhte Zündlosgrenze.

1. Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 1284) werden die Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 1284) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 26. Februar 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 152) und 8. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 894) wie folgt geändert:

- 1. Am § 1 treten an Stelle der Absätze A und C folgende Vorschriften:
- A. Bei Abgabe durch den Hersteller darf der Preis folgende Höhe nicht übersteigen (Absatzpreis):
- 1. für Sicherheitszylinder und überall entzündbare Bölder in einer Länge bis 70 Millimeter in Schäften in je 60 Stück für 1/2 Kiste zu 1000 Paad. . . . . 400,00 M
- für 1/2 Kisten zu je 500 Paad. . . . . 405,00 M
- für 1/2 Kisten zu je 250 Paad. . . . . 407,50 M
- für 1/2 Kisten zu je 100 Paad. . . . . 410,00 M
- 2. für imprägnierte bunte Bölder die unter A 11 genannten Fälle mit einem Zündloch von je 40 M.
- 3. für weisse oder bunte flache Bölder in Schäften zu mindestens 50 Stück die unter A 11 genannten Fälle mit einem Zündloch von je 40 M.
- 11. Für Sicherheits- und überall entzündbare weisse Bölder in einer Länge bis zu 70 Millimeter

1. in Schäften oder Koffern zu je 600 Stück	390,00 M
für 1/2 Kisten zu je 1000 Schäften oder Koffern	395,00 M
für 1/2 Kisten zu je 500 Schäften oder Koffern	397,50 M
für 1/2 Kisten zu je 250 Schäften oder Koffern	400,00 M
2. in Schäften oder Koffern zu je 400 Stück	330,00 M
für 1/2 Kisten zu je 1000 Schäften oder Koffern	335,00 M
für 1/2 Kisten zu je 500 Schäften oder Koffern	337,50 M
für 1/2 Kisten zu je 250 Schäften oder Koffern	340,00 M
3. in Schäften oder Koffern zu je 300 Stück	215,00 M
für 1/2 Kisten zu je 1000 Schäften oder Koffern	220,00 M
für 1/2 Kisten zu je 500 Schäften oder Koffern	222,50 M
für 1/2 Kisten zu je 250 Schäften oder Koffern	225,00 M
C. Beim Verkauf im Kleinhandel darf der Preis nicht übersteigen für die unter A 11 genannten Zündlosgrenzen	50 Pf.
für das Paad zu 10 Schäften	5 Pf.
für die unter A 12, 3 genannten Zündlosgrenzen	55 Pf.
für das Paad zu 10 Schäften	11 Pf.
für zwei Schäften	50 Pf.
für die unter A 11 genannten Zündlosgrenzen	42 Pf.
für die unter A 12 genannten Zündlosgrenzen	23 Pf.

Reichs-Gesetzl. S. 894

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1917.

Der Reichsanzeiger.  
In Vertretung: Treibert von Stein.

#### Bekanntmachung.

Nach dem vom hiesigen Kommandierenden General des 4. Armeekorps erlassenen Befehl vom 20. Juni 1917 ist die Auslieferung von 25 bis 5. 1916 hatten sich die ortsmässigen über 15 Jahre alten Ausländer — einjähr. der Angehörigen der verbündeten Staaten — spätestens bis zum 20. Juni 1916 unter Vorlegung ihres Passes oder des keine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden. Diese Anmeldung ist nicht mehr zu machen.

Es ergreift deshalb an sämtliche Ausländer, die ihrer persönlichen Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, die Aufforderung, dieser Vorpflicht nunmehr bis zum 20. 1. 1918 bei der Polizeiverwaltung, Politische Polizei, Zimmer Nr. 52, zu genügen. Über die erfolgte Anmeldung wird von der Politischen Polizei eine Bescheinigung erteilt; jeder Ausländer muß im Besitze einer solchen sein.

Halle, den 19. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend werden die §§ 3 bis 6 der Bekanntmachung der Reichsbehörden vom 1. Dezember 1917 über baumollene Verbandstoffe — Reichsanzeiger Nr. 285 vom 1. Dezember 1917 — zur Kenntnis der Beteiligten gebracht:

§ 3. Die Veräußerung von Verbandstoffen aus Web-, Wirt- oder Gerbereibetrieben ist auch über Baumolle herzustellen gestattet, wenn die Veräußerung in allen anderen Personen als den in § 4 genannten Gewerbetreibenden verboten.

§ 4. Gewerbetreibende, deren ständiger Gewerbebetrieb auf Kleinhandel mit Verbandstoffen aus Web-, Wirt- oder Gerbereibetrieben gerichtet ist, insbesondere Apotheken und Drogeriehandlungen, dürfen solche Verbandstoffe an Verbraucher nur auf schriftliche Verordnung eines approbierten Arztes (auch Zahn- oder Tierarztes) veräußern.

Die Ärzte dürfen für ihren eigenen beruflichen Bedarf Verbandstoffe der in § 3 bezeichneten Art sich schriftlich verordnen. Die ärztliche Verordnung darf nur den für die allernächste Zeit des Heilungsprozesses beamteten des herstellenden Arztes (oder der behördlichen Behörde) aufweisen, und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeit, an Stelle sonstiger Web-, Wirt- oder Gerbereibetriebe für den vorliegenden Zweck Verbandstoffe aus Papiergarne zu verwenden.

Su der ärztlichen Verordnung der Ärzte sind besondere Verordnungsbestimmungen zu verordnen, die anderweitige Verordnungen nicht enthalten dürfen.

§ 5. Für den beruflichen Bedarf anderer Medizinischer Personen als approbierten Ärzte, insbesondere von Heilkräften, Hebammen, Zahnchirurgen und dergl. dürfen die in § 4 genannten Gewerbetreibenden Verbandstoffe aus Web-, Wirt- oder Gerbereibetrieben, die auch über Baumolle herzustellen sind, nur gegen eine besondere Bescheinigung einer der von den Landesverwaltungsbehörden unter näherer Regelung des Verfahrens für diesen Zweck bestimmten ärztlichen Stellen veräußern.

Die Bescheinigung hat die benötigten Verbandstoffe nach Art und Güte zu bezeichnen und anzuweisen. Sie soll nur denjenigen Vorrat für die allernächste Zeit enthalten, dessen die Medizinischen Personen zur Verfügbarmachung der ärztlichen Verordnungen zur Fortsetzung ihres Gewerbes, jedoch nur bei ihren eigenen beruflichen Handlungen bedarf. Es ist hierbei ebenfalls auf die Bescheinigung schriftlich anzuweisen, an Stelle sonstiger Web-, Wirt- oder Gerbereibetriebe für den vorliegenden Zweck Verbandstoffe aus Papiergarne zu verwenden.

Die Gewerbetreibenden (Arzteten uim) haben die ärztlichen Verordnungen beim Besichtigen durch den besichtigten Vermerker unter Angabe des Referenznummern vorzulegen zu machen. Die ungenügenden Bescheinigungen und die Verordnungen einer Nachprüfung 6 Monate hindurch angeordnet aufzuheben.

Halle, den 5. Januar 1918.

#### Verordnung.

zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 in Saatgut.

Auf Grund des § 8 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 577) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 in Saatgut vom 21. Juni 1917 in der Fassung der Verordnungen vom 25. September 1917 und 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 609, 683, 975) werden folgende Abänderungen vorgenommen:

- 1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Veräußerung der Frucht und die Veräußerung von Fruchtkorn (§§ 1, 2 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917, Reichs-Gesetzl. S. 507) zu Saatgut ist nur gegen eine von der Prüfungskommission und dem Stempel der höheren Verwaltungsbehörde verleihte Saatkarte erlaubt.
- 2. § 1 Abs. 3 wird gestrichelt.
- 3. § 7 Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Ausstellung der Saatkarten sowie der Geschäftsbetrieb der Saatgutmarktstellen und zugelassenen Händler im weitesten der Bewirtschaftung durch die Reichsgetreidekommission.
- 4. In § 1 Abs. 2 ist hinter den Worten: „am Sinne des“ einzufügen: „§ 1 Abs. 1 Satz 1.“
- 5. In dem der Verordnung vom 12. Juli 1917 beschlossenen Artikel 1 der Saatkarte wird der mit der Ausstellung durch die Gemeinde bezifferte Vordruck gestrichelt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Reichsgetreideamts.  
von Wadow.

#### Städtisches Arbeitsamt Halle.

I. Mönchliche Abteilung: Salzgartenstr. 2. Fernruf 5895.

- a) Arbeitsschende:
- 1. Facharbeiter: 10 Kaufleute i. Bureau, 2 Architekten und 1 ausm.
- 2. Hilfsarbeiter: 10 Arbeitsschichten 14—18 Jahr.
- 3. Kriegsgeschädigte: 1 Poliergeschicht, led., beinverletzt; 2 ja. Feldverwundet, led., armverl.; 1 ldd. Geschichtsführer, handverl. als Zuspäher; 1 ldd. Geschichtsführer, lungenkrank, in abn. leibliche Stufe ausl.; 1 verb. mienkrankt. Waffner, lchreibverwundet; 2 Waler; 1 handverl. u. 1 beinverwundet; 1 Vertrauensstellen; 1 Schüler; 1 Fuß. lchreibverwundet, als Bureaugeschicht; 1 geübter junger Bauer (hüperverl.); 1 l. Beruf; 1 Heizer (handverl.); Stelle als Waldschicht; 2 neuverleiende Arbeiter, verb., Vertrauensstellungen nur in Halle.

b) Offene Stellen:

- 1. Facharbeiter: Schmeide und Schlosser aller Art, Feinmechaniker, Buchbinder, Sattler, Tischler aller Art, Böttcher, 1 Böttcher n. ausm., Schneider, Schuhmacher, Waler, Schriftföhrer, Drucker aller Art, Waldschichtmeister, welche mit Turbinen vertraut sind, Heizer und Waldschichten, 1 l. kaufm. u. techn. Leiter f. Bavieranstrichfabrik, 1 kaufm. Beamter für Salzen- und Sportartikel, 1 Betriebsleiter für Garnspinnerei.
- 2. Hilfsarbeiter: 5 Aufseher, 10 Arbeiter aller Art, 20 Erdarbeiter für die u. ausm.
- 3. Kriegsgeschädigte: 1 verb. oder led. Gärtner; 1 verb. Gekochtschmeider; 1 verb. Gekochtschmeider (für Gut bei Halle); 2 geübte led. Fortschritter; 4 Automatenrechner (Maler); 1 Waldschicht (in Eisenmühlengasse); 4 Hilfsarbeiter oder Inlerner; 1 Bauschlichter (guter Zeichner); 2 ältere Kaufleute f. leibliche Arbeit; 6 Wächter für Großstadt, gute Weine, oder leicht handverletzt, unbee.

II. Weibliche Abteilung: Leipziger Straße 16. Fernruf 5714.

- a) Arbeitsschende:
- 1. Kaufm. Abtlg.: 6 Kontostellern, 6 Schreibschichten, 3 Verkäuferinnen, 1 Dolmetscherin, 1 verb. Lageristin f. Kolonialien.
- 2. Allgemeine Abtlg.: Fabrikarbeiterinnen, Lagerarbeiterinnen.
- b) Offene Stellen:
- 1. Kaufm. Abtlg.: 1 Schreibschicht f. Verkäuferin, 1 Verkäuferin für Kassenabtlg., 3 lüna. Stenographinnen, 1 Buchhalterin, 3 Dreherinnen, Munitionsin, 1 Erdarbeiterinnen, 1 Entloerinnen f. Schnellpresse, 1 unternommen. Arbeiterinnen.
- 2. Abtlg. f. Dienstdienst: 35 Dienstmädchen, 2 Schichtarbeiterinnen.



## Noch eine Kriegszielklärung unserer Feinde?

Paris, 10. Januar. (Savas-Meldung.) Im Anschluß an Wilsons Botschaft erklärt „Echo de Paris“, daß die französische Regierung Ende Dezember eine gemeinsame Erklärung der Alliierten gemittelt habe, daß aber die Resolutionen in London und Washington ein selbftändiges Vorgehen der einzelnen Regierungen vorgezogen hätten. Wahrscheinlich würde man jetzt als Abgleich dieser Meinungen eine gemeinsame Erklärung erlassen; diese Frage werde in nächster Woche durch die Premierminister behandelt werden. Wilson würde unter diesen Verhältnissen allerdings nur schwer auf die Interpellationen antworten können, deren Verhandlung in der Kammer deshalb wahrscheinlich aufgeschoben werden würde.

Die ganze Frage betont, daß Wilsons und Wood Georges Erklärungen für die ganze Welt die selbftständigste Frage nicht als eine französische, sondern als eine Frage der ganzen Menschheit hinstellen. „Echo“ entnimmt den Berichtigungen der Alliierten die Würdigung dafür, daß diese der Einheit des französischen Volkes gesungene Worte bedeuten sollen.

## Griechenlands Selbstbestimmungsrecht.

Minister Balfour hat seines Chefs Lord George Curzon nicht insitzen lassen. Eine Edinburgher Rede des Vorgesetzten im Parlament wiederholt in einer etwas abweichenden Einleitung die Wünsche des Nachfolgers (nach Campbell und Asquith) an die Gewerkschaften, welche die Kriegsziele der Entente zum Gegenstande hatte. Balfours Rhetorik scheint die negative Form der rhetorischen Fragen zu lieben; sein Ausdruck ist auf den Tonfall abgestimmt: wie können wir wohl Mesopotamien, Jerusalem usw. ihren früheren Besitzern herausgeben? Auf diese Rhetorik des Wortes aber gar auf die Ansprüche selbst eingehen, erbringt sich um jo mehr, als es sich eben um Wiederholungen dessen handelt, was schon ein anderer gesagt hat.

Dagegen ist bemerkenswert, daß dasselbe Schema jetzt auch auf Griechenland angewandt wird. „Sollen wir dieses Land denen zurückgeben, die es verraten haben?“ heißt es. Wie die um Balfour schritten sich an, ihren Vorgesetzten auch über den Friedensschluß hinaus dem Vorgesetzten aufzudrängen, den König Konstantin der Nation vorzunehmen, die an ihm hängt und nur jährenfröhlich das ihr von der Entente auferlegte Joch trägt. In Griechenland sucht man aber die Veräter anderswo, als es jene Entente tut, die darunter die ihren Interessen widerstehenden Männer in neutralen Staaten begreift, in denen andere Leute und besonders auch deren Landsleute Patrioten erklären. Der Krieg hat es eben dahin gebracht, daß hüben und drüben ganz verschiedene Sprachen geredet werden: Sontino und Brattiano heißen nun einmal „große Männer“ bei denen, die Nutzen von ihnen gezogen haben. Nach dem Kriege werden diese Sprachkünstler wohl allmählich wieder umlernen müssen. Schluß aber ist es doch wirklich der Gipfel idiosyncratischer Heuchelei: ein Selbstbestimmungsrecht“ heißt Minister Nationalbrandstiftung zu preigen, den Griechen aber das Recht zu rauben, sich ihren König nach ihrem Geschmack zu erwählen.

## Weitere Einschränkung des Personenverkehrs.

Berlin, 12. Januar. Die durch den Krieg bedingten Schwerverkürzungen im Eisenbahnbetriebe bestehen fort und verschärfen sich außerordentlich unter dem Einflusse unglücklicher Witterungsverhältnisse. Die Binnenverkehr ruht, so daß der auf den Binnenwasserstraßen sich bewegende Verkehr an dringenden Gütern plötzlich auf den Eisenbahnen übergegangen ist. Ganze große Kohlenverbrauchsgebiete, die jetzt überwiegend auf dem Wasserwege bedient werden, fallen jetzt ausschließlich den Eisenbahnen zu. Eine Abhilfe kann durch Einschränkung des Güterverkehrs nicht mehr erreicht werden, weil gerade ohnehin nur dringende Güter befördert werden, die für die Kriegswirtschaft und für die Volksernährung (einschließlich der Hausbrandversorgung) erforderlich sind. Es muß erneut und unverzüglich eine Einschränkung des Personenverkehrs erfolgen. Diese wird am 13. Januar beginnen mit dem ausschließlichen Zwecke, über das bisher Erreichte hinaus Maschinen, Personal und Strecken durch Ausschluss von Personenzügen freizumachen und die Abwicklung des Güterverkehrs, dem und bedingt der Vorrang einzuräumen ist, zu fördern. Es ist dringende Pflicht der Bevölkerung, sich freiwillig alles überflüssige Reisen einzustellen, denn alles unnütze Reisen trägt dazu bei, die Kriegsaufgaben der Eisenbahn zu beeinträchtigen, also die Abfuhr der Kohlen und anderer für die Rüstungsindustrie erforderlichen Rohstoffe, den regelmäßigen Nachschub an die Front, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Hausbrandstoffen und dergleichen mehr zu erschweren.

## Die Reichstagsresolution als Friedensgrundlage?

T. U. Amsterdam, 12. Januar. „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Unterredung mit einer „sehr hochstehenden“ offiziellen Persönlichkeit in Washington, deren Namen nicht genannt werden darf (man soll also an Wilson denken). Diese Persönlichkeit sagte: „Die Botschaft des Präsidenten

solte die Solidität der Alliierten beweisen. Wünsche Deutschland einen ehrenvollen und gerechten Frieden und wolle es sich an die Reichstagsresolution vom 19. Juli halten, die den wahren Willen ausdrückt, so stände die Welt vor dem Anbruch des Friedens.“

Hierzu bemerkt die „Post“: „Wenn die vorliegende Forderung tatsächlich von einem leitenden amerikanischen Staatsmann kommt, so würde sie zum ersten Male die im Namen der ganzen Entente abgegebenen autoritativen Erklärungen enthalten, daß die Reichstagsresolution vom 19. Juli als brauchbare Friedensgrundlage angesehen wird. Die Friedensoffensive der Weltmächte, die bisher hauptsächlich von Lloyd George und Wilson gegen die Verhandlungen in Brest-Litovsk geführt wurde, geht jetzt mit aller Kraft weiter, und ihre Gefährlichkeit wächst mit jedem Tage, der in Brest-Litovsk verläuft wird.“

## Deutsches Reich.

### Reichstags-Ergebnis in Baun-Kamen.

Im 3. Wahlgang des königlichen Sachens hat gestern die Erziehung für den verstorbenen bisherigen Abgeordneten Gräfe (Deutsche Reformpartei) stattgefunden. Die Wahl stand als erste während des Weltkrieges nicht im Zeichen des Burgfriedens. Durch das Verschalten der Rechten war es nicht möglich gewesen, einen Kandidaten aufzustellen, für den auch die Fortschrittler stimmen konnten. Dazu kam, daß auch von sozialdemokratischer Seite ein besonderer Kandidat aufgestellt wurde. So kam es zu einem Wahlschlupf, über dessen Ergebnis jetzt gemeldet wird:

Baun, 12. Januar. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Baun-Kamen erhielten Dr. Hermann (Konserverpartei) 6925 Stimmen, Ruder (Fortschrittler) 3505 und Uhlig (Sozialer) 6398 Stimmen. Es stehen noch einige Wahlbezirke aus, die jedoch auf das Ergebnis keinen Einfluss haben. Es ist somit festzustellen zwischen Dr. Hermann (Konserverpartei) und Uhlig (Sozialer) erforderlich.

Während so nach den bisherigen Meldungen etwa 17 000 Stimmen abgegeben wurden beteiligten sich bei der Hauptwahl 32 659 Personen von damals insgesamt 38 493 Wahlberechtigten. Der Reformpartei erhielt 1912 im ersten Wahlgang 13 254 Stimmen, der Sozialdemokrat 11 412 und der Fortschrittler 7989. Bei der zwischen dem Reformpartei und dem Sozialdemokraten erforderlichen Stichwahl siegt der erstere mit 17 430 gegen 15 092 Stimmen. Der Wahlkreis Baun-Kamen ist seit 1893 ununterbrochen von der Reformpartei durch den verstorbenen Abg. Gräfe vertreten worden. Falls diese Partei das Mandat in der demnächstigen Stichwahl verlieren würde, wäre das der erste Befehl in dem Bestande während des Krieges. Die Entscheidung werden die Stimmen der bisherigen Reichstags- und die der fortgeschrittenen Parteipartei bringen.

### Ergebnis im Wahlkreis Pann.

Stuttgart, 11. Januar. Zu der Reichstagswahl im Wahlkreis Pann hat das Zentrum unter Führung des Burgfriedens gleich der Wählenden nationalkonservativen Partei seinen Wählern Wählenthaltung empfohlen.

## Ausland.

### Das Frauenstimmrecht in England.

London, 11. Januar. (Neuer.) Das Oberhaus nahm mit 134 gegen 69 Stimmen den Teil der Wahlrechtsnotlage an, der den Frauen das Stimmrecht verleiht.

### Japanische Unfreundlichkeiten gegen Amerikaner.

T. U. Amsterdam, 11. Januar. „New York Tribune“ meldet aus Tokio, daß in den japanischen Handelszentren sich eine zunehmende Unfreundlichkeit gegen die Amerikaner bemerkbar macht. Auf Anordnung des japanischen Ministeriums wurden in Tokio und Yokohama 37 amerikanische Geschäftsleute und Journalisten verhaftet, weil sie angeblich eine Organisation zur Trübung der russisch-japanischen Beziehungen bildeten und von Tokio aus das Ausland mit Sensationsnachrichten aus Japan überfluteten.

### Amerika will nicht kämpfen.

Zu der Nachricht aus Washington, daß Amerika Weigen, aber keine Truppen nach Europa schicken wolle, heißt es in der „Nord. Allg. Ztg.“: „Die von Reuters in höchst offizieller Form verbreitete Meldung bedeutet den zweiten schweren Schlag, den die Entente seit dem vierten Kriegsjahre erleidet. Entleidet man die Weltung aller öffentlichen Umfahrungen, so ergibt sich der Entschluß Amerikas, für absehbare Zeit nicht auf das europäische Schlachtfeld zu gehen.“

### Ungehörte Urteile amerikanischer Gerichte.

Berlin, 12. Jan. „E. M.“ heißt es: Ein ungehörtes Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof des Staates New York ausgeprochen. Der Angeklagte Banz und drei andere

Beamte der Hamburg-Amerika-Linie wurden zu Gefängnisstrafen von 12 bis 18 Monaten verurteilt wegen Betrugs gegen das Zollgehe. Die Strafen wurde von den Vereinigten Staaten zu einer Zeit erhoben, als diese Deutschland anfechteten noch neutral gegenüberstanden. Die Verurteilten sollen deutschen Kreuzern im Atlantischen Ozean Kohle und Proviant zugeführt haben.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur Frage der Heraushebung der Weizenpreise, wie sie von einigen Produzenten gefordert wurde, wird berichtet, daß von einer generellen Heraushebung der Weizenpreise abgesehen werden wird, daß indessen ebenfalls mit der Zuchtindustrie entsprechend den abgesetzten Weizenpreisen bei Aufträgen von Fall zu Fall Sonderunterstützungen erfolgen. Diese Regelung der Weizenpreise wird in den in Betracht kommenden Kreisen als zweckmäßig betrachtet.

Garnbörsen. Leipzig, 11. Jan. Die heutige Garnbörsen wie die bisherigen während des Krieges auf blüht. Die Nachfrage nach Rawierwaren war auch diesmal sehr lebhaft. Sie konnte aber nur zum kleinen Teil befriedigt werden, da die Reparaturen im Zusammenhang mit dem letzten der nächsten Monate nicht in vollem Umfange lieferbar ist. Ein Teil der Käufer wie der Verkäufer nahm in Anbetracht der in Aussicht stehenden neuen Garnpreise eine abwartende Stellung ein. Die nächste Garnbörsen wird voraussichtlich am nächsten Freitag im März, also am 8. März 1918, stattfinden.

Wagnisaktien. Leipzig, 11. Jan. Auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung liegt auch der Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 Mark auf 2 500 000 Mark. Das Unternehmen, dem die Aktionäre für Deutschland nachsteht, hat für die Jahre 1914/15 bis 1915/16 an Dividenden 6, 6, 6, 6, 7 Prozent verteilt.

Die Ausdehnung der A.-G. Deutsche Kolonialbank. Aus den Mitteilungen, die in den letzten fortgesetzten Verhandlungen mit Konzernvertretern gemacht wurden, ist hervorzuhellen, daß nach Ansicht des Generaldirektors von der Deutschen Kolonialbank die Dividende des abzuwickelnden Jahres die Schätzung von 10 Prozent wohl nicht erreicht werden werde. Die bis Freitag zum Abschluß gelangten Verhandlungen bedürfen noch mehr auf ihrer Durchführung eine Kapitalerhöhung um insgesamt 10 350 Mill. Mark. Es wird aber möglicherweise eine über diesen Betrag hinausgehende Kapitalerhöhung beantragt werden, da es nicht unüberwindlich ist, daß inzwischen noch das eine oder andere Auslieferungsprojekt reif wird. Abseits soll die außerordentliche Hauptversammlung, welche über die Erhöhung beschließt, nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung stattfinden.

Spirituszentrale in Berlin. Die Verträge auf denen die Spirituszentrale beruht, laufen am 15. September d. J. ab. Während des Krieges ist der Spirituszentrale, wie sie hierzu meist, die Aufgabe übertragen worden, den gesamten einheitlichen Teil der Spirituswirtschaft im Deutschen Reich zu erledigen, und zwar nach den Richtlinien, die von der Reichsverwaltung hierfür aufgestellt wurden. Die sie in dieser Funktion nicht zu erfüllen und andererseits für eine Fortdauer der Ruamscheinrichtung des Spiritus über Mitte September hinaus Vorläufe getroffen werden mußte, hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung eine Beschlussempfehlung, wonach die Spirituszentrale für die Geltungsdauer der Verordnung vom 15. April 1918 veräußert wird.

MT-Ges. für Strumpfwarenherstellung vorm. Max Segal in Berlin. Der Aufsichtsrat ist eine Dividende von 8 (i. B. 15) Prozent vor. Der Rückgang wird erklärt durch die allgemeinen Verhältnisse in der Textilindustrie, die eine starke Verminderung der Produktion zur Folge gehabt haben. Die in Berlin abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft Carnallshall, die das Bremerer Kalwerfeld besitzt, beschloß zunächst eine Ruhe von 1 1/2 Mill. Mark zur Deckung der Kosten für den weiteren Ausbau der Fabrik und Arbeitsanlegen. Zusätzlich soll durch die Aufnahme einer Sicherheit für die in Anspruch genommenen Schulden der Gesellschaft geschaffen werden, die neben 2 1/2 Millionen Mark Obligationen mit rund 4,3 Mill. Mark befreit werden und bei den großen Gewerben (Heraal, Arenalergische Verwaltungen, Deutsche Kolonialbank u. A.) aufgenommen sind. Sodann wurde das bekannte Kaufmannsamt der Deutschen Kalwerwerke angenommen. Dies geschah eine Abstimmung darat, daß auf jeden der drei Aktien der Deutschen Kalwerwerke mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar d. J. ab entfallen. Die Gesellschaft übernimmt sämtliche Schulden der Gesellschaft von 575 000 Mark, die diese der Herzoglich Arenalergischen Verwaltungen schuldet, doch stellen die Deutschen Kalwerwerke zur Abgeltung dieses Betrages noch 250 000 Mark neue Aktien zur Abgeltung. Ein Gewerbe der 36 Jahre alter, letzte einen sehr betrüblichen Brief ein. Der Generaldirektor der Deutschen Kalwerwerke wiederholt dem Einwande dieses Gewerbes, daß das Gebot zu niedrig ist. Seine Gesellschaft habe es vielmehr für sehr hoch. Sie habe sich nur immer dazu verhalten können und nur beschließen, wie sie an der Gesellschaft bereits fertig betrieblt und das Best Verburna unter ihrer Leitung entstanden sei.

### Wasserläufe.

Gaue und Umland.	Jan. 10.	Jan. 11.	Jan. 12.	Jan. 13.
Hessen, Oberpegel . . .	+2.04	+2.06	—	2
Hessen, Unterpegel . . .	+1.30	+1.32	—	2
Wesphalen, Oberpegel . . .	+2.36	+2.40	—	4
Wesphalen, Unterpegel . . .	0.0	+0.20	—	20
Franken, Oberpegel . . .	+1.76	+1.78	—	—
Franken, Unterpegel . . .	+2.28	+2.28	—	—
Sachsen, Oberpegel . . .	+0.78	+0.78	—	—
Sachsen, Unterpegel . . .	+1.14	+1.14	—	15
Sachsen, Oberpegel . . .	+0.31	+1.60	—	0
Sachsen, Unterpegel . . .	+0.9	+0.31	—	43

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helmke; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Binkmann; Neuesten, Unterhaltungsblatt, Verweise usw.: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Dendel.

# Neue Seidenstoffe

einfarbig und gemustert, bewährte Qualitäten

für  
Blusen  
Kleider  
Kostüme  
Röcke  
Essätze  
und  
Futterzwocke

# J. Lewin

Halle an der Saale,  
Marktplatz 2 und 3.

**Walhalla-Theater**  
 Gastspiel der Operetten-Gesellschaft  
**Carl Offers mit Gustav Bertram a. G.**  
**„Das Fräulein vom Amt.“**  
 Operette von Jean Gilbert.  
 Hauptgesänge:  
 1. Reist der Onkel zu dem Nellen.  
 2. Es war ein Abend im April.  
 3. Mädchen, sag es keinem andern.  
 4. Das ist die Lillie, die Liebe.  
 5. Maria, o Marie, wie ich dich lieb, lieb ich nie.  
 6. Onkelchen, sei doch nicht böse.  
 Sonntag 1/4 Uhr Familien-Vorstellung.  
 Auf vielseitigen Wunsch nochmals:  
**„Grigri“ die Tochter des Negerkönigs**  
 Operette von Paul Lincke.  
 Gast. Bertram a. G.  
 Abends 1/8 Uhr: Das Fräulein vom Amt.  
 Kasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen

**Saalschloss-Brauerei**  
 Sonntag, den 13. Jan. von nachm. 3/4 bis abends 10 1/2 Uhr  
**Konzert der Kapelle Görlach.**  
 Abends unter Mitwirkung der Konzerttänzerin Frä. Anni Reise.  
 Eintritt 35 Pf., Karten gültig. Militär frei, Kinder 20 Pf.  
 F. Winkler.

**Hotel Europa.**  
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag Abend  
 erstklassiges  
**Künstlerkonzert.**

**„Restaurant Thalia-Säle“**  
 Geißstraße 42. Inb. Emil Osberg.  
**Jeden Sonntag Künstler-Konzert.**  
 Eintritt frei.

**Gasthaus Büschdorf.**  
 Sonntag, 13. Jan. von nachmittags 1/4 2 Uhr an  
**Grosses Künstler-Konzert**  
 ausgeführt von Trompetern der Ersatz-Abteilung  
 des Königl. Feld-Artillerie-Regiments 75  
 Leitung Kapellmeister Däne.  
 wozu höchst einladet  
 Fernbahn Halle-Büschdorf Nr. 9 fährt noch immer wie  
 früher alle 12 Minuten mit Sonderzügen.  
 R. Modler.

**Thalia-Festsäle**  
**Bellachini-**  
**Theater.**  
 Heute Sonnabend, den 12. Januar 7 1/2 Uhr abends  
**Verletzte Vorstellung**  
 Morgen Sonntag, den 13. Januar  
**3 1/2 Uhr** nachmittags  
**Letzte**  
 Abschieds-  
**Familien- u. Fremden-**  
**Vorstellung.**  
 bei kleinen Preisen.  
 Vorverkauf nur im Restaurant Thalia-Festalle  
 von 11-1 Uhr und ab 6 Uhr nachmittags.

Mozartsaal, Mittwoch, 16. Jan., 8 Uhr  
**Klavier-Abend von**  
**Hanni Voigt**  
 Schumann: Kreisleriana, Chopin: Sonate op. 35  
 Hugo Ramm: Pirot und Colombine, Chopin:  
 Nocturne op. 27 Nr. 1, Walzer op. 64 Nr. 2, Ballade op. 47.  
 — Blüthner-Flügel —  
 Karten zu M. 3.10, 2.10, 1.05 bei Heinrich Hothan

**Marktkirche.**  
 Freitag, den 15. Januar,  
 abends 6 1/2 Uhr  
**Konzert des**  
**Kgl. Hof- u. Domchors**  
 aus Berlin  
 (König- und Herrnhuter)  
 auf der Kathedrale aus der Schwel.  
 Leitung: Professor **Hugo Rüdell.**  
 Mitwirkung: Walter Drwonski (Orgel).  
 Karten: Mk. 4.10, 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinr. Hothan.  
**Die Kirche ist geheizt.**

Alte Promenade 11a. Leipzig Strasse 88.  
 Fernruf 5738. Fernruf 1224.  
**UT**  
**Gottes Mühlen** **Das trennende Band.**  
**mahlen langsam.**  
 Tragödie in 3 Akten.  
 mit Lilli Jacobson, der Darstellerin  
 Die Lieblingsfrau des Maharadscha.  
**Der lachende Gewinner.** **Verhinderte Eherrungen.**  
 Lustspiel in 2 Akten mit Knoppschen. Lustspiel in 2 Akten.  
 Beginn in beiden Theatern 3 Uhr.

Alte Promenade 11a. Fernruf 5738.  
 Sonntag, den 13. Januar, nachm. von 3-5 Uhr  
**UT**  
**Jugend-Vorstellung.**

**Stadt-Theater**  
 Sonntag, d. 13. Jan. 1918  
 nachmittags 3 1/2 Uhr  
**Die Fledermaus.**  
 Operette v. Johann Strauss.  
 Abds. 7 1/4 Uhr Ende 9 1/2 Uhr  
**Die toten Augen.**  
 Oper von d'Albert.  
 Montag, d. 14. Jan. 1918  
 Anf. 7 1/4 Uhr Ende 10 1/4 Uhr  
**Das Dreimäderlhaus**  
 Musik nach Franz Schubert  
 Anfang um 7 1/4 Uhr

**Zoo.**  
**Reider Sierbeckand.**  
 Sonntag, d. 13. Januar 1918,  
 nachmittags 3 1/2 Uhr  
**Konzert**  
 vom  
**Görlach-Orchester.**  
 Leitung:  
 Musikdirektor H. Görlach.  
 Eintrittspreise:  
 Erwachsene 50 Pf., Kinder  
 20 Pf., Militär ohne Dienst-  
 und nachmittags 10 Pf.,  
 nachmittags 20 Pf.

**Geldverkehr**  
**50000 Mark**  
 auszugeben.  
 Anfang, an die Kasse des Notars  
**Dr. Alander,**  
 Gr. Steinstr. 15.

**Verloren**  
 100-Mrk-Schein am 10. Jan.  
 von amer Witwe Nähe Markt u.  
 Cigarren verl. Abg. g. Bel.  
 Albert-Schmidt-Str. 1, Nr.

**Vermischtes**  
**! Kohlepapier !**  
 sofort bestellen.  
 R. Hülsen, Steglitz, Treitschkestr.

**Urin-Untersuchung,**  
 chemische u. mikrosk. sowie  
**Prüfung von Auswurf**  
 auf Tuberkelbazillen  
 erfolgt gewissenhaft und billig  
 Apotheker C. Krügel,  
 Königsstr. 24, Ecke Brecht-Str.

**Rast.**  
 Geiststrasse 25.  
 Spezialhaus für elektrische  
**Beleuchtungskörper.**

**Reform-**  
**Beinkleider**  
  
 Schlupf-Hosen,  
 Turnhosen  
 für Damen und Mädchen  
 in großer Auswahl.  
**H. Schnee Nachf.,**  
 A. & F. Ebermann,  
 Halle 6, Gr. Steinstr. 84.

**Thalia-Theater**  
 Gastspiel des  
 Stadttheater-Ensembles.  
 Sonntag, den 13. Januar 1918  
 abends 7 1/2 Uhr  
**Fladmann als Erzieher**  
 Komödie von Otto Ernst.

Für Düngemittel! Für Futtermittel!  
**1300 ANLAGEN**  
 Tägliche Verarbeitung 250000 Zentner  
**Dr. Zimmermann's**  
**Express-Darre**  
 trocknet alle landwirtschaftl. Erzeugnisse  
 u. Abfälle.  
 Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein 57.  
 Für Getreide! Für Pflanzenmehl!

**Kein Farbstoffmangel!**  
 Farbe noch schwarz, blau, grün, rot  
 in längstens 14 Tagen.  
**Trauersachen in 3 Tagen.**  
 Reinigungssachen in kürzester Frist  
**Färberei Galgenberg.**

**Stoffgarne**  
 in braun, mittel und dunkelgrau, schwarz  
 Rolle 60 Pfg. und 45 Pfg.  
**Brummer & Benjamin,**  
 Gr. Ulrichstr. 22/23.

Vom Montag, d. 14. d.  
 M. haben wir wieder einen  
 größeren Transport  
 belgischer  
**Arbeits-**  
**pferde,**  
 wobei auch  
**Zuchtstuten.**  
 Besonders empfehlend sind unsere großen Belgische arbeitsfähige.  
**Reit- und Wagenpferde.**  
**Gebr. Grunsfeld, Fernruf 1087.**

**Apollo-Theater.**  
 Gastspiel Max Walden-Gesellschaft.  
 Heute u. folg. Tage, abds. 8 Uhr, nur wenige Aufführ.  
**„Unter der blühenden Linde“**  
 Ein fröhliches Spiel mit Gesang in 3 Bildern von  
 Kestner u. Tesmar. Musik von Fr. Geller.  
 „Rentier Reeling“ Direktor Max Walden.  
 Sonntag nachm. 3/4 Uhr: Jugend- u. Fam.-Vorstell.  
**„Pollenblut“**  
 Operette in 3 Akten v. L. Stein. Musik v. Oscar Nedbal  
 Kl. Preise: 2.—, 1.50, 1.—, 0.50. Eltern ein Kind frei  
 Billetvorverkauf eine ganze Woche im Voraus

**Allgemeiner**  
**Deutscher Sprachverein.**  
 Donnerstag, den 17. Januar, 8 Uhr  
 im Mozartsaal, Weidenplan 20  
**Hallischer Dichterabend.**  
 Aus ihren Darbietungen werden hervorgehoben: Armin Geis (Gen.  
 Heiler Riefmann, vertreten durch Herrn Heiler Deller),  
 Wolfgang Herzfeld, Charlotte Hallen (Frau Maria Witten),  
 Kurt u. Robert Schmidt, Adolf Ruffen, Elisabeth Ditt (Frau L.  
 Drigalski), Fritz Franke und Reichard Hoyer. Karten zu  
 1 Mk., für Mitglieder zu 50 Pf. Bei heimlich erhalten. Der Reiner-  
 trag ist für hiesige Kriegswitwen und -Waisen bestimmt.

Mozartsaal, Weidenplan.  
 Sonntag, den 20. Januar,  
 abends 8 Uhr:  
**Friedr. Leopold**  
 Deutscher  
**Volkslieder-Abend zur Laute.**  
 Karten M. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 (Wanderwagen Er-  
 mäßigung) bei Heinrich Hothan.

**Hallischer Hausfrauenbund E. B.**  
 Rathausstraße 17, I.  
 Geöffnet täglich von 10-12 Uhr.  
 Kochtischverkauf (das Stück von 5.50 Mk. an) und Beratung  
 Verkauf von Petroleumlampen zum Preise von 15 Pf.  
 das Stück.  
 Anfertigung zur Herstellung von Hausfrauen: Unterrichts-  
 1 Mk., für Mitglieder 50 Pf.

Unserer geehrten Kundschaft zur gell. Kennt-  
 nis, dass wir **Neunhäuser 3** eine  
**4. Verkaufsstelle für Mehl**  
 eingerichtet haben.  
**Stadtgut Mühle Gimritz, Halle a. S.**

**Wir vermitteln wieder**  
**Abschlüsse in Gemüse allerlei Art**  
 für feinsten Großverbraucher und Kommunalverwaltungen, und wird  
 höchste und laienanteile Abnahme gesichert. Ganan wird von  
 uns zu den geringsten Selbstkosten geliefert. Gesch. Angebots erhalten  
**Johannes Hermann Rühne & Co. G. m. b. H.**  
 Magdeburg, Wilhelmstr. 5.

**Möbel, sowie vollst. Zimmer-**  
**einrichtungen, Piano,**  
 Flügel, Gebührende Kauf zu höchsten Preisen  
**Friedrich Peileke, Geißstraße 25.**

**Kleider- und Kostümstoffe**  
 in Wolle — Seide — Samt — Schleiherstoff.  
 Grosse Auswahl — Vorteilhafte Preise  
 im Kaufhause **H. Elkan,** Leipziger  
 Strasse 97.

**Tanz-Unterricht.**  
 Der 2. Winterkursus meines Tanzunterrichts nach An-  
 leitung über Körperhaltung und Umgangsformen beginnt Sonntag,  
 den 20. Januar, im großen Saale des „Kaufhause-Hofes“,  
 Mittelstraße. Geblühige Anmeldungen werden jederzeit in meine  
 Wohnung entgegengenommen.  
**H. Wipplinger, Musik- und Tanzlehrer,**  
 Forsterstraße 60, 1. St.

**Tanz** **Körperbildung u.**  
**vornehm. Umgang**  
 u. Hofballmeister Wesner  
 Für den Januar-Abendkursus können noch einige Herren  
 Meldungen bis nächsten Donnerstag 5-8 St. Nikolais  
 erfragen.  
 N. d. Anfang Gebrauch beginnt der letzte Abend  
 beginnt für Damen u. Herren in dieser Saison.

**Dr. Harang's Anstalt,**  
 Halle 6, Kobergasse 1.  
 Halle 6, Kobergasse 1. — Bei 1500 Kindern, 100 Schülern,  
 täglich 100 Schülern, 100 Schülern, 100 Schülern,  
 u. Unterricht, 978 Einjährigeehrten 90 für V.-II. Im  
 Jahre 1917 behielten 25 Schüler.  
 Schulfestsaal — Gericht. Fernruf 1115.